

Standrohr - Mietvertrag

Zwischen den Stadtwerken Büdingen (Eigenbetrieb der Stadt Büdingen) und Name des Mieters bzw. der Firma Name der entleihenden Person (Bevollmächtigter) Straße, Hausnummer Telefonnummer PLZ, Ort Email-Adresse (freiwillig) wird ein Vertrag über die Vermietung eines Standrohrs mit Wasserzähler (nebst Zubehör) zur vorübergehenden Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Büdingen geschlossen. Verwendungszweck Verwendungsort voraussichtliche Dauer Wird das entnommene Wasser dem Kanal zugeführt? ☐ ja nein Ausgegebenes Standrohr / Zubehör ☐ Hydrantenschlüssel Standrohrnummer / Zählernummer Zählerstand bei Ausgabe Leihgebühr und Verbrauchsgebühren Grundgebühr (pauschal): 20,00 € netto Wassergebühr: 1,55 € netto 1,00 € netto 3,25 € netto Tagesmiete je angefangenem Kalendertag: Abwassergebühr: Alle Preise/Gebühren zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen Die Kaution in Höhe von 250 € wurde hinterlegt. per Überweisung ☐ in bar per EC-Karte Bankverbindung des Mieters (für Rückzahlung der Kaution bzw. Abrechnung / Verrechnung) Kontoinhaber **IBAN** BIC Name der Bank Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter bzw. sein Bevollmächtigter die Vertragsbedingungen und Benutzungshinweise der Stadtwerke Büdingen an. Diese sind Bestandteil des Vertrags. Büdingen, Unterschrift Mieter / Bevollmächtigter Unterschrift Stadtwerke Büdingen Datum Rückgabe des Standrohrs Datum der Rückgabe Zählerstand bei Rückgabe Unterschrift Stadtwerke Büdingen Beschädigungen /sonst. Bemerkungen: Für die Abrechnung Kundennummer Auftragsnummer Grundgebühr + Tagesmiete Wassergebühr Abwassergebühr

Anlagen

- 1. Vertragsbedingungen für die Überlassung eines Standrohrs
- 2. Hinweise zur Benutzung von Standrohren

☐ Lageplan (Hydranten)